

Evtl. Fördermöglichkeiten

Bundesland	Was wird bezuschusst?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Ansprechpartner?
Brandenburg „Berufliche Weiterbildung“	Das Land bezuschusst Weiterbildungen von Arbeitnehmern, die in Brandenburg angestellt sind, auch Betriebshinhaber und Einzelunternehmer können derzeit noch einen Antrag stellen	Berufliche Weiterbildungen inkl. Prüfungsgebühren.	Zuschuss bis zu einer Höhe von 50% zu den Kosten der Weiterbildung. Pro Antrag max. 3.000,- EUR, der Kurs muss inkl. Prüfungsgebühren mehr als 1.000,- EUR kosten.	Investitionsbank Land Brandenburg (ILB), 0331-660 22 00. Kurs erst nach Antragstellung beginnen.
Hamburg „Weiterbildungsbonus“	Arbeitnehmer in kleinen und mittleren Unternehmen mit bis zu 294 MA. Selbständige, Aufstocken, Geringqualifizierte und Berufsrückkehrer als auch Arbeitnehmer, Selbständige und Kleinstunternehmer aus der Kreativwirtschaft. Antragsteller müssen in Hamburg leben oder arbeiten.	Berufliche Weiterbildungen und Qualifizierungen.	Je nach Zielgruppe von 50% bis 100%, bei einer 50% Förderung werden max. 750,- EUR bezuschusst.	Hamburger Weiterbildungsbonus ist spätestens vier Woche vor Beginn des Kurses zu beantragen. Weitere Infos entweder unter www.weiterbildungsbonus.net oder 040-211 12 536.
Nordrhein-Westfalen „Bildungsscheck“	Arbeitnehmer in Betrieben mit max. 294 MA, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen bei 20.000,- bis 40.000,- EUR liegt, gemeinsam Veranlagte doppelt so viel. Selbständige, die die Einkommensgrenzen einhalten und Berufsrückkehrer. Antragsteller müssen in NRW leben.	Weiterbildungen mit einem engen Bezug zum Beruf des Antragstellers. Möglich sind z.B. fachliche und auch fachübergreifende Qualifizierungen.	Nach Beratung in einer der Beratungsstellen des Landes. 50% der Kurs- und Prüfungsgebühren, max. jedoch 500,- EUR. Einmal im Kalenderjahr kann der Bildungsscheck beantragt werden.	Autorisierte Beratungsstellen unter www.weiterbildungsbberatung.nrw oder 0211-837 19 29.
Rheinland-Pfalz „QualiScheck“	Nur Angestellte (Arbeitnehmer). Beschäftigte mit einem geringeren Verdienst als 20.000,- EUR (gem. Veranlagte 40.000,- EUR) werden gefördert, wenn die Weiterbildung mehr als 1.000,- EUR kostet. Hauptwohnsitz oder Arbeitsort des Antragstellers muss in Rheinland-Pfalz liegen.	Berufliche Weiterbildungen, die Fach-, Methoden- oder Sozialkompetenzen für den derzeit ausgeübten Beruf vermitteln und mindestens 1.000,- EUR kosten.	50% der Kurskosten werden erstattet, max. 1.500,- EUR. Einmal pro Jahr kann der Quali-Scheck beantragt werden.	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Mainz, spätestens vier Wochen vor Beginn der Weiterbildung. Informationen sind unter 06161/967149 erhältlich. Die Anmeldung zur Weiterbildung ist erst nach Erhalt des Quali-Schecks zulässig. Der Zuschuss zu den Kosten wird nach Abschluss des Kurses erstattet. Ausgelaufen in 12/2022, evtl. Verlängerung.

Bundesland	Was wird bezuschusst?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Ansprechpartner?
Sachsen „Berufliche Weiterbildung - individuelle berufliche Weiterbildung“	Individuelle berufliche Weiterbildung für Beschäftigte mit erhöhtem Förderbedarf, auch Auszubildende. Monatliches Bruttoeinkommen darf 3.300,- EUR nicht übersteigen. Berufliche Kompetenzen und Qualifikationen sollen ausgebaut werden mit dieser Förderung. Antragsteller müssen ihren Hauptwohnsitz in Sachsen haben.	Drei vergleichbare Angebote externer Anbieter müssen eingeholt werden. Bei Gesamtkosten der Weiterbildung unter 5.000,- EUR ein ausgewähltes Angebot dem Antrag hinzufügen, bei Gesamtkosten ab 5.000,- EUR alle drei Angebote.	Weiterbildung muss mindestens 1.000,- EUR kosten. Der Zuschuss beträgt dann 50%, bei geringfügig Beschäftigten sogar 80%, insgesamt aber nicht mehr als 4.000,- EUR. Auszahlung nach Abschluss des Kurses. Bei Kosten über 3.000,- EUR kann es eine Zwischenzahlung geben.	Sächsische Aufbaubank. Programm ist Ende 2022 abgelaufen, evtl. Verlängerung.
Sachsen-Anhalt „Weiterbildung direkt“	Für Arbeitnehmer mit einem durchschnittlichen mtl. Bruttoeinkommen von unter 4.575,- EUR, keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Hauptwohnsitz in Sachsen-Anhalt.	AN und Arbeitslose erhalten Zuschüsse für berufliche Weiterbildungen, wenn diese mehr als 1.000,- EUR kosten.	Bei einem mtl. Bruttogehalt von max. 1.500,- EUR beträgt der Zuschuss 90% der Kursgebühren. Bis 80% bei einem mtl. Bruttogehalt unter 2.500,- EUR, Personen ab 45 Jahren, befristet oder gering. Beschäftigte Teilzeitbeschäftigte unter 30h, Alleinerziehende, Arbeitslose und Menschen mit einem anerkannten Grad einer Behinderung. Bis 60% für alle anderen Berechtigten. Pauschalen gibt es für die Fahrten zum Kursort, für Übernachtungen und Kinderbetreuung.	Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Kostenlose Hotline 0800-56 007 57. Beantragung vor Kursbeginn.
Schleswig-Holstein „Weiterbildungsbonus Pro“	Arbeitnehmer, Aufstocker und Mitarbeiter im Hamburger Modell, die in Schleswig-Holstein wohnen sowie Selbständige und Kleinunternehmer mit Betriebssitz in Schleswig-Holstein.	Berufliche Weiterbildungen, die mind. 16 Stunden umfassen.	Förderfähige Kurskosten (Prüfgebühren und Lehrmaterial inkl.) müssen mind. 160,- EUR betragen. Der Anbieter sollte möglichst in Schleswig-Holstein sitzen. Bis zu 90% der Kosten werden übernommen, max. jedoch 1.500,- EUR. Der AG bzw. der Selbständige muss sich mit 10% beteiligen. Die Maßnahme darf pro Person nicht mehr als 6.000,- EUR kosten.	Vor Beginn der Weiterbildung bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein den Antrag stellen. Weitere Infos unter 0431-9905 2222. Evtl. ist das Programm ausgelaufen?

Bundesland	Was wird bezuschusst?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Ansprechpartner?
Thüringen „Weiterbildungsscheck“	AN in Thüringer Unternehmen. Jahreseinkommen muss zwischen 20.000,- und 40.000,- EUR liegen (gem. Veranlagte doppelt so viel).	Weiterbildungen, die Kenntnisse, Fähigkeiten oder Fertigkeiten für den Beruf vermitteln und berufsbegleitende bei einem Bildungsinstitut stattfinden.	Zuschuss zur Weiterbildung von bis zu 1.000,- EUR-Pro Kalenderjahr ein Weiterbildungsscheck.	Antrag ist zu stellen bei der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen, vor der Buchung des Kurses. Antragsformulare unter www.gfaw-thueringen.de sowie unter 0361-2223 423.